

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901**

65 (7.3.1901)



**Schnau i. W.** § 637. Seite 17 des Güterrechtsregisters Band I ist eingetragen: Nr. 1. Johann Baptist Mähf, Bürstenfabrikant in Tobnauberg und Pauline Therese geb. Schubnell. Durch Vertrag vom 31. Januar 1901 ist die Ertragsgemeinschaft vereinbart. Als Vorbehaltsgut der Ehefrau wurde erklärt: a. Fahrnisse im Anschlag von 800 Mark, worüber ein Verzeichnis bei den Registerakten sich befindet, b. Liegenschaften im Anschlag von 3200 M., worauf 1500 M. Schulden haften. Großh. Amtsgericht Schnau i. W.

**Stodach.** § 635. Zum Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Uhl, Anton, Zimmermann in Boznegg und Hermine Schmid. Durch Ehevertrag vom 29. Januar 1901 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart und die im Ehevertrag bezeichneten Ausstattungsgegenstände als Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt.

Seite 30. Ramsberger, Richard, Schreiner in Stodach und Agathe Bucher. Im Ehevertrag vom 8. Januar 1901 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart mit Ausschluß der im Ehevertrag als Vorbehaltsgut bezeichneten Gegenstände. Stodach, den 27. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

**Sinsheim.** § 678. In das Güterrechtsregister Band I Seite 22 wurde eingetragen: Heß, Karl, Landwirt zu Hoffenheim, und Elisabetha Sophia geborene Döbler. Vertrag vom 12. Februar 1901: Ertragsgemeinschaft. Sinsheim, den 2. März 1901. Großh. Amtsgericht.

**Triberg.** § 666. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 76 Nr. 1. Epting, Johann, Landwirt in Langenschlöss, und Maria Markgraf. Durch Vertrag vom 12. Februar 1901 ist die allgemeine Gütergemeinschaft nach den §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart. Triberg, den 27. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Seite 77 Nr. 1. Rienzler, Augustin, Drechsler in Ruzbach, und Stephanie Herr. Durch Vertrag vom 16. Februar 1901 ist die allgemeine Gütergemeinschaft nach den §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart. Triberg, den 26. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

**Waldbüh.** § 639. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Güntert, Josef, Landwirt in Obereggingen und Kunigunde geb. Nebmann. — Durch Vertrag vom 11. Februar 1901 ist die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Waldbüh, den 22. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

**Waldbüh.** § 691. In das Güterrechtsregister Band I Seite 22 wurde eingetragen: Schnabel, Friedrich, Länger in Waldbüh und Maria geb. Spohn. Durch Ehevertrag vom 21. Februar 1901 wurde Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Waldbüh, den 22. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

einbart. Als Vorbehaltsgut der Frau wurden, abgesehen von § 1369, 1370 B.G.B., weiter die in § 3 des Vertrags bezeichneten Vermögensgegenstände erklärt. Waldbüh, den 4. März 1901. Großh. Amtsgericht.

**Wolfsch.** § 558. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Decker, Luzian, Käfer in Oberwolsch, und Rosina geb. Weiß. Durch Ehevertrag vom 16. Februar 1901 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart. Armbruster, Wilhelm, Metzger in Schlattach, und Anna Maria geb. Schwenk. Durch Ehevertrag vom 8. Februar 1901 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart. Bollmer, Richard, Schreiner in Wolfsch, und Franziska geb. Bollmer. Durch Ehevertrag vom 23. Januar 1901 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart. Armbruster, Josef, Ochsenwirth in Schenkzell, und Albertina geb.

Schorn. Durch Ehevertrag vom 4. Februar 1901 ist die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1517 ff. B.G.B. vereinbart. Wolfsch, den 27. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

**Weinheim.** § 602. In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: I. Seite 28 unter Nr. 1: Wolf, August, Stuhlmacher in Lautenbach, und Sophie Reuthinger III Witwe geborene Hopfner. Durch Ehevertrag vom 12. Januar 1901 ist die „Gütertrennung“ im Sinne der §§ 1427 bis 1431 B.G.B. vereinbart worden. Die Verwaltung und Ausübung des Mannes ist ausgeschlossen. II. Seite 29 unter Nr. 1: Ewald, Heinrich III, Monteur in Hoffenbach, und Elisabetha Katharina geb. Brunner. Durch Ehevertrag vom 1. Februar 1901 ist die Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart worden. Weinheim, den 25. Februar 1901. Großh. Amtsgericht I.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**

**Laubung.** § 645.2. Nr. 3470. Offenburg. Der Waldhüter Andreas Schulz in Offenburg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Beitz in Offenburg, klagt gegen den Dienstrecht Franz Reiffung von Waltersweiler, s. Zt. an unbekanntem Ort, aus Darlehen vom Jahr 1896 und aus Waarenlieferung mit dem Antrage, den Beklagten für schuldig zu erklären, an den Kläger 1. 400 M. nebst 5% Zins vom 15. Oktober 1896, 2. 25 M. nebst 4% Zins vom Klagezustellungstage an zu zahlen. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf Dienstag den 14. Mai 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 1. März 1901. Kupferschmid, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

**Laubung.** § 672.1. Nr. 4603. Billingen. Der Oekonom Simon Singer in Rottweil — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schloß zu Billingen — klagt gegen den Tagelöhner Bernhard Auber, früher in Billingen, im Wechselprozesse auf Grund des Wechsels vom 5. Oktober 1900 mit dem Antrage auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 200 M. und 6% Zinsen hieraus seit 4. Februar 1901 und 2 M. 50 Pf. Kosten und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf Montag den 29. April 1901, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Billingen, den 2. März 1901. Büchelmeier, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Laubung.** § 659.1. Nr. 2410. Heidelberg. 1. Der Privatmann Leonhard Reinhard und 2. der Zimmermeister Johann Beckenbach zu Heiligkreuzsteinach, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Helm und Dr. Rousfang, klagen gegen den Kaufmann Joh. Mich. Heßberger, früher zu Heiligkreuzsteinach, jetzt an unbekanntem Ort abwesend und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Haestel in Heiligkreuzsteinach unter der Behauptung, daß die Kläger auf Grund Bürgschaft für ein Darlehen der Spar- und Leihkasse Wehr an die beiden sammtverbindlich für Rückzahlung haftenden Beklagten in Höhe von 1000 M. und auf Grund der gegen die Beklagten am 2. Januar 1901 ergangenen Versäumnißurtheils diesseitigen Gerichts an die Spar- und Leihkasse Wehr am 1. Februar 1901 hätten bezahlen müssen: 1. Hauptsumme 1000 M., 2. 6% Zins seit 12. Januar 1900 bis 1. Februar 1901 mit 62 M. 96 Pf. und 3. Kosten 97 M. 50 Pf.; daß die Beklagten ferner schuldig seien, die Kosten des am 17. Dezember 1900 gegen sie ermittelten dinglichen Arrestes zu tragen, mit dem Antrage auf folgendes Urtheil: 1. Die beiden Beklagten sind als Gesamtschuldner schuldig, den Betrag von 1160 M. nebst 4% Zins vom 1. Februar 1901 an die Kläger zu bezahlen, 2. die Beklagten haben als Gesamtschuldner die Kosten einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zu tragen, 3. das Urtheil ist gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar. Die Kläger ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Heidelberg auf Mittwoch den 24. April 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 28. Februar 1901. Dr. Köhler, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

**Laubung.** § 672.1. Nr. 4603. Billingen. Der Oekonom Simon Singer in Rottweil — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schloß zu Billingen — klagt gegen den Tagelöhner Bernhard Auber, früher in Billingen, im Wechselprozesse auf Grund des Wechsels vom 5. Oktober 1900 mit dem Antrage auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 200 M. und 6% Zinsen hieraus seit 4. Februar 1901 und 2 M. 50 Pf. Kosten und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf Montag den 29. April 1901, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Billingen, den 2. März 1901. Büchelmeier, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Laubung.** § 659.1. Nr. 2410. Heidelberg. 1. Der Privatmann Leonhard Reinhard und 2. der Zimmermeister Johann Beckenbach zu Heiligkreuzsteinach, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Helm und Dr. Rousfang, klagen gegen den Kaufmann Joh. Mich. Heßberger, früher zu Heiligkreuzsteinach, jetzt an unbekanntem Ort abwesend und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Haestel in Heiligkreuzsteinach unter der Behauptung, daß die Kläger auf Grund Bürgschaft für ein Darlehen der Spar- und Leihkasse Wehr an die beiden sammtverbindlich für Rückzahlung haftenden Beklagten in Höhe von 1000 M. und auf Grund der gegen die Beklagten am 2. Januar 1901 ergangenen Versäumnißurtheils diesseitigen Gerichts an die Spar- und Leihkasse Wehr am 1. Februar 1901 hätten bezahlen müssen: 1. Hauptsumme 1000 M., 2. 6% Zins seit 12. Januar 1900 bis 1. Februar 1901 mit 62 M. 96 Pf. und 3. Kosten 97 M. 50 Pf.; daß die Beklagten ferner schuldig seien, die Kosten des am 17. Dezember 1900 gegen sie ermittelten dinglichen Arrestes zu tragen, mit dem Antrage auf folgendes Urtheil: 1. Die beiden Beklagten sind als Gesamtschuldner schuldig, den Betrag von 1160 M. nebst 4% Zins vom 1. Februar 1901 an die Kläger zu bezahlen, 2. die Beklagten haben als Gesamtschuldner die Kosten einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zu tragen, 3. das Urtheil ist gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar. Die Kläger ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Heidelberg auf Mittwoch den 24. April 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 28. Februar 1901. Dr. Köhler, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

ner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Freitag den 29. März 1901, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht dahier anberaunt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Einmündigen, den 1. März 1901. Großh. Amtsgericht. G. Schmieger. Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Bieneffel.

§ 687 Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Johannes Keller, Wirth zum „Schwanen“ in Brödingen ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf Freitag den 22. März 1901, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits anberaunt. Durlach, den 2. März 1901. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 650.1. Nr. 1389. Baden. **Liegenschafts-Versteigerung.** Infolge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen Liegenschaften des Kaufmanns Otto Feitso zu Baden am Montag den 18. März 1901, Nachmittags 5 Uhr, im Rathhause zu Baden öffentlich im Eigentum versteigert und der Zuschlag erteilt, auch wenn der Anschlag nicht erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen beim Unterzeichneten eingesehen werden, auch ist Herr Rechtsanwalt Klein hier zu jeder Auskunft bereit. Gemarkung Baden. Gb. Nr. 2118 Plan 33. I. 28 ar 64 qm Hofraithe und Hausgarten an der Werderstraße dahier, worauf unter Haus Nr. 10 und 12: a. Villa, 4 Stod, mit schienengemöbltem Souterrain, b. freistehendes Oekonomiegebäude, 2 Stod, mit gemöbltem Keller und Trockenpfeifer, c. an b. angebaute Pfälzel, 1 Stod, mit gemöbltem Keller und Waschküche, d. an c. angebaute Holzremise, e. an a. angebautes 4 stöckiges Wohn- und Gasthaus mit Speisekammer, schienengemöbltem Untergeschoss bezw. Keller und Dachwohnung, f. an a. östlich angebaute Terrasse, 1 Stod, mit theilweisem Keller im Stod, g. an e. angebaute, gedeckte Terrasse mit Souterrain, 1 Stod, angrenzend an Werderstraße und selbst 450 000 M. II. Gb. Nr. 2115 a Plan 33. 50 ar 22 qm Hofraithe und Hausgarten an der Werderstraße, worauf unter Haus Nr. 8a: freistehendes Wohnhaus, 2 Stod, mit theils gemöbltem Keller, Souterrain und Dachwohnung, b. freistehendes Stallgebäude, 2 Stod, angrenzend an selbst und Marie Bazoché — Wasserrecht Gdb. Bb. 66 Nr. 19 Seite 97 . . . 200 000 M. „Sechshundertfünfzigtausend Mark“. Baden, den 27. Februar 1901. Dr. Notariat Baden I. Desehelmer, Gr. Notar. Vermögensabfindung. § 662. Nr. 7653. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts hierseits vom 21. Februar 1901 Nr. 7653 wurde die Ehefrau des Bäckersmeisters Jacob Friedrich Henninger, Katharina geb. Schäßler dahier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulohnern. Karlsruhe, den 21. Februar 1901. Hofmann, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Strafgespfele.**

**Laubung.** § 643.3. Nr. 2468. Stodach. Der am 16. März 1874 in Herdwangen geborene, zuletzt in Eigeltingen wohnhafte Vater Josef Desar Schloßler, welchem zur Zeit gelegt wird, daß er als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgemandert sei, Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs, wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 10. Mai 1901, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Stodach zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom königl. Bezirkskommando Stodach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Stodach, den 1. März 1901. Adler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 680. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Prüfung im Fußbeschlag betreffend. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag Mittwoch, den 27. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Tauberbischofsheim, Donnerstag den 28. März 1. J., Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Mannheim, Donnerstag den 28. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Freiburg, Freitag den 29. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Karlsruhe, Samstag den 30. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Meßkirch, stattfinden wird. Die Prüfungscommission besteht aus den Verrän der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden. Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt. Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk und wenn der Bewerber eine Fußbeschlagsschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt bezw. seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Vorstandes dieser Anstalten beigelegt sein. Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird. Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Gesuchstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlagsschulen teilnehmen, sind die Befehle nebst den oben bezeichneten Belegen von dem Vorstand der betreffenden Schule dem Großh. Ministerium des Innern vorzulegen. Der einberufene Schmied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlagzeug in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schürzfelde versehen am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsscheines sich über seine Person auszuweisen. Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unmittelbar kann die Taxe durch das Großh. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden. Karlsruhe, den 26. Februar 1901. Großh. Ministerium des Innern. F. A. Braun. Cadensch.

§ 644.2. Nr. 2379. Heidelberg. Die Firma R. R. Steiner Nachfolger & K. Kümig in Heidelberg, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schott in Heidelberg, klagt gegen den Chemiker Dr. Otto Mayer aus Dürkheim, früher zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte, der in den Jahren 1895/1897 in Heidelberg subirte, von der klagenden Firma während der genannten Zeit Kleidungsstücke im Werthe von 468 M. 30 Pf. bezogen, davon jedoch nur 50 M. abbezahlt habe und folglich noch restlich 418.30 M. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung seiner Restschuld mit 418 M. 30 Pf. nebst 4% Zinsen vom 1. März 1901 an die Klägerin, sowie zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreits. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Heidelberg auf den Termin vom Mittwoch den 24. April 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 28. Februar 1901. Dr. Köhler, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 671.1. Nr. 1562. Waldbüh. Der Wiesenthäler Bankverein Vörsach, Filiale des Schwarzwälder Bankvereins — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schmitt in Vörsach — klagt gegen den Kaufmann Louis Perrotte, früher zu Wehr, jetzt an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß der Beklagte mit dem Kläger in Kontokorrent sasse und daß das Guthaben des Klägers laut Saldo vom 17. November v. J. 2505 M. betrage, mit dem Antrage, durch ein gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil den Beklagten kostenfällig zu verurtheilen, an den Kläger 2505 M. nebst 5% Zins vom 17. November 1900 an zu bezahlen. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldbüh auf Samstag den 20. April 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Waldbüh, den 27. Februar 1901. Laud, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 664. Nr. 9778. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gypfermeister Johann Georg Rösch Ehefrau, Sofie geb. Jung in Freiburg, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Samstag den 23. März 1901, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits, Zimmer Nr. 8, anberaunt. Freiburg, den 27. Februar 1901. Heß, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 663. Wolfsch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlers Karl Bauer in Haslach ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 26. März 1901, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits bestimmt. Wolfsch, den 2. März 1901. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. Heß.

§ 661. Emmendingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns und Steinbruchbesizers Marcus Rumbach in Emmendingen ist infolge eines von dem Gemeinshul-

den gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Freitag den 29. März 1901, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht dahier anberaunt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Einmündigen, den 1. März 1901. Großh. Amtsgericht. G. Schmieger. Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Bieneffel.

§ 687 Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Johannes Keller, Wirth zum „Schwanen“ in Brödingen ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf Freitag den 22. März 1901, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits anberaunt. Durlach, den 2. März 1901. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 650.1. Nr. 1389. Baden. **Liegenschafts-Versteigerung.** Infolge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen Liegenschaften des Kaufmanns Otto Feitso zu Baden am Montag den 18. März 1901, Nachmittags 5 Uhr, im Rathhause zu Baden öffentlich im Eigentum versteigert und der Zuschlag erteilt, auch wenn der Anschlag nicht erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen beim Unterzeichneten eingesehen werden, auch ist Herr Rechtsanwalt Klein hier zu jeder Auskunft bereit. Gemarkung Baden. Gb. Nr. 2118 Plan 33. I. 28 ar 64 qm Hofraithe und Hausgarten an der Werderstraße dahier, worauf unter Haus Nr. 10 und 12: a. Villa, 4 Stod, mit schienengemöbltem Souterrain, b. freistehendes Oekonomiegebäude, 2 Stod, mit gemöbltem Keller und Trockenpfeifer, c. an b. angebaute Pfälzel, 1 Stod, mit gemöbltem Keller und Waschküche, d. an c. angebaute Holzremise, e. an a. angebautes 4 stöckiges Wohn- und Gasthaus mit Speisekammer, schienengemöbltem Untergeschoss bezw. Keller und Dachwohnung, f. an a. östlich angebaute Terrasse, 1 Stod, mit theilweisem Keller im Stod, g. an e. angebaute, gedeckte Terrasse mit Souterrain, 1 Stod, angrenzend an Werderstraße und selbst 450 000 M. II. Gb. Nr. 2115 a Plan 33. 50 ar 22 qm Hofraithe und Hausgarten an der Werderstraße, worauf unter Haus Nr. 8a: freistehendes Wohnhaus, 2 Stod, mit theils gemöbltem Keller, Souterrain und Dachwohnung, b. freistehendes Stallgebäude, 2 Stod, angrenzend an selbst und Marie Bazoché — Wasserrecht Gdb. Bb. 66 Nr. 19 Seite 97 . . . 200 000 M. „Sechshundertfünfzigtausend Mark“. Baden, den 27. Februar 1901. Dr. Notariat Baden I. Desehelmer, Gr. Notar. Vermögensabfindung. § 662. Nr. 7653. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts hierseits vom 21. Februar 1901 Nr. 7653 wurde die Ehefrau des Bäckersmeisters Jacob Friedrich Henninger, Katharina geb. Schäßler dahier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulohnern. Karlsruhe, den 21. Februar 1901. Hofmann, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Strafgespfele.**

**Laubung.** § 643.3. Nr. 2468. Stodach. Der am 16. März 1874 in Herdwangen geborene, zuletzt in Eigeltingen wohnhafte Vater Josef Desar Schloßler, welchem zur Zeit gelegt wird, daß er als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgemandert sei, Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs, wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 10. Mai 1901, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Stodach zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom königl. Bezirkskommando Stodach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Stodach, den 1. März 1901. Adler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 680. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Prüfung im Fußbeschlag betreffend. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag Mittwoch, den 27. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Tauberbischofsheim, Donnerstag den 28. März 1. J., Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Mannheim, Donnerstag den 28. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Freiburg, Freitag den 29. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Karlsruhe, Samstag den 30. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Meßkirch, stattfinden wird. Die Prüfungscommission besteht aus den Verrän der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden. Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt. Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk und wenn der Bewerber eine Fußbeschlagsschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt bezw. seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Vorstandes dieser Anstalten beigelegt sein. Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird. Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Gesuchstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlagsschulen teilnehmen, sind die Befehle nebst den oben bezeichneten Belegen von dem Vorstand der betreffenden Schule dem Großh. Ministerium des Innern vorzulegen. Der einberufene Schmied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlagzeug in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schürzfelde versehen am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsscheines sich über seine Person auszuweisen. Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unmittelbar kann die Taxe durch das Großh. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden. Karlsruhe, den 26. Februar 1901. Großh. Ministerium des Innern. F. A. Braun. Cadensch.

§ 671.1. Nr. 1562. Waldbüh. Der Wiesenthäler Bankverein Vörsach, Filiale des Schwarzwälder Bankvereins — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schmitt in Vörsach — klagt gegen den Kaufmann Louis Perrotte, früher zu Wehr, jetzt an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß der Beklagte mit dem Kläger in Kontokorrent sasse und daß das Guthaben des Klägers laut Saldo vom 17. November v. J. 2505 M. betrage, mit dem Antrage, durch ein gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil den Beklagten kostenfällig zu verurtheilen, an den Kläger 2505 M. nebst 5% Zins vom 17. November 1900 an zu bezahlen. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldbüh auf Samstag den 20. April 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Waldbüh, den 27. Februar 1901. Laud, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 664. Nr. 9778. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gypfermeister Johann Georg Rösch Ehefrau, Sofie geb. Jung in Freiburg, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Samstag den 23. März 1901, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits, Zimmer Nr. 8, anberaunt. Freiburg, den 27. Februar 1901. Heß, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 663. Wolfsch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlers Karl Bauer in Haslach ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 26. März 1901, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits bestimmt. Wolfsch, den 2. März 1901. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. Heß.

§ 661. Emmendingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns und Steinbruchbesizers Marcus Rumbach in Emmendingen ist infolge eines von dem Gemeinshul-

den gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Freitag den 29. März 1901, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht dahier anberaunt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Einmündigen, den 1. März 1901. Großh. Amtsgericht. G. Schmieger. Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Bieneffel.

§ 687 Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Johannes Keller, Wirth zum „Schwanen“ in Brödingen ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf Freitag den 22. März 1901, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits anberaunt. Durlach, den 2. März 1901. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 650.1. Nr. 1389. Baden. **Liegenschafts-Versteigerung.** Infolge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen Liegenschaften des Kaufmanns Otto Feitso zu Baden am Montag den 18. März 1901, Nachmittags 5 Uhr, im Rathhause zu Baden öffentlich im Eigentum versteigert und der Zuschlag erteilt, auch wenn der Anschlag nicht erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen beim Unterzeichneten eingesehen werden, auch ist Herr Rechtsanwalt Klein hier zu jeder Auskunft bereit. Gemarkung Baden. Gb. Nr. 2118 Plan 33. I. 28 ar 64 qm Hofraithe und Hausgarten an der Werderstraße dahier, worauf unter Haus Nr. 10 und 12: a. Villa, 4 Stod, mit schienengemöbltem Souterrain, b. freistehendes Oekonomiegebäude, 2 Stod, mit gemöbltem Keller und Trockenpfeifer, c. an b. angebaute Pfälzel, 1 Stod, mit gemöbltem Keller und Waschküche, d. an c. angebaute Holzremise, e. an a. angebautes 4 stöckiges Wohn- und Gasthaus mit Speisekammer, schienengemöbltem Untergeschoss bezw. Keller und Dachwohnung, f. an a. östlich angebaute Terrasse, 1 Stod, mit theilweisem Keller im Stod, g. an e. angebaute, gedeckte Terrasse mit Souterrain, 1 Stod, angrenzend an Werderstraße und selbst 450 000 M. II. Gb. Nr. 2115 a Plan 33. 50 ar 22 qm Hofraithe und Hausgarten an der Werderstraße, worauf unter Haus Nr. 8a: freistehendes Wohnhaus, 2 Stod, mit theils gemöbltem Keller, Souterrain und Dachwohnung, b. freistehendes Stallgebäude, 2 Stod, angrenzend an selbst und Marie Bazoché — Wasserrecht Gdb. Bb. 66 Nr. 19 Seite 97 . . . 200 000 M. „Sechshundertfünfzigtausend Mark“. Baden, den 27. Februar 1901. Dr. Notariat Baden I. Desehelmer, Gr. Notar. Vermögensabfindung. § 662. Nr. 7653. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts hierseits vom 21. Februar 1901 Nr. 7653 wurde die Ehefrau des Bäckersmeisters Jacob Friedrich Henninger, Katharina geb. Schäßler dahier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulohnern. Karlsruhe, den 21. Februar 1901. Hofmann, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Strafgespfele.**

**Laubung.** § 643.3. Nr. 2468. Stodach. Der am 16. März 1874 in Herdwangen geborene, zuletzt in Eigeltingen wohnhafte Vater Josef Desar Schloßler, welchem zur Zeit gelegt wird, daß er als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgemandert sei, Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs, wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 10. Mai 1901, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Stodach zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom königl. Bezirkskommando Stodach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Stodach, den 1. März 1901. Adler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 680. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Prüfung im Fußbeschlag betreffend. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag Mittwoch, den 27. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Tauberbischofsheim, Donnerstag den 28. März 1. J., Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Mannheim, Donnerstag den 28. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Freiburg, Freitag den 29. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Karlsruhe, Samstag den 30. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Meßkirch, stattfinden wird. Die Prüfungscommission besteht aus den Verrän der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden. Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt. Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk und wenn der Bewerber eine Fußbeschlagsschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt bezw. seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Vorstandes dieser Anstalten beigelegt sein. Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird. Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Gesuchstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlagsschulen teilnehmen, sind die Befehle nebst den oben bezeichneten Belegen von dem Vorstand der betreffenden Schule dem Großh. Ministerium des Innern vorzulegen. Der einberufene Schmied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlagzeug in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schürzfelde versehen am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsscheines sich über seine Person auszuweisen. Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unmittelbar kann die Taxe durch das Großh. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden. Karlsruhe, den 26. Februar 1901. Großh. Ministerium des Innern. F. A. Braun. Cadensch.

**Strafgespfele.**

**Laubung.** § 643.3. Nr. 2468. Stodach. Der am 16. März 1874 in Herdwangen geborene, zuletzt in Eigeltingen wohnhafte Vater Josef Desar Schloßler, welchem zur Zeit gelegt wird, daß er als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgemandert sei, Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs, wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 10. Mai 1901, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Stodach zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom königl. Bezirkskommando Stodach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Stodach, den 1. März 1901. Adler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 680. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Prüfung im Fußbeschlag betreffend. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag Mittwoch, den 27. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Tauberbischofsheim, Donnerstag den 28. März 1. J., Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Mannheim, Donnerstag den 28. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Freiburg, Freitag den 29. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Karlsruhe, Samstag den 30. März 1. J., Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu Meßkirch, stattfinden wird. Die Prüfungscommission besteht aus den Verrän der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden. Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt. Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk und wenn der Bewerber eine Fußbeschlagsschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt bezw. seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Vorstandes dieser Anstalten beigelegt sein. Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird. Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Gesuchstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlagsschulen teilnehmen, sind die Befehle nebst den oben bezeichneten Belegen von dem Vorstand der betreffenden Schule dem Großh. Ministerium des Innern vorzulegen. Der einberufene Schmied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlagzeug in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schürzfelde versehen am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsscheines sich über seine Person auszuweisen. Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unmittelbar kann die Taxe durch das Großh. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden. Karlsruhe, den 26. Februar 1901. Großh. Ministerium des Innern. F. A. Braun. Cadensch.